

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gruppenführungen in Gießen

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Stadtführungen können mündlich, fernmündlich oder schriftlich (E-Mail, Brief, Formular unserer Homepage) über die Tourist-Information gebucht werden. Die Gießen Marketing GmbH ist als Vermittlerin von Stadtführungen tätig und ist nicht Vertragspartnerin. Vertragspartner sind Auftraggeber\*in einerseits und Gästeführer\*in andererseits. Alle rechtlichen Beziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien. Die Stadtführung ist verbindlich gebucht, sobald dem Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung der Gießen Marketing GmbH vorliegt. Diese wird per E-Mail oder Post versendet.

## 2. Zahlung

Der Betrag ist per zugestellter Rechnung des/r Gästeführers\*in auf das Konto des Gästeführers vor der Führung zu überweisen oder zu Beginn der Führung bar gegen Quittung an den\*die Gästeführer\*in zu zahlen.

## 3. Sonderkonditionen

Sonn- und Feiertagszuschlag (sowie zwischen den Jahren) beträgt EUR 13,-. Der Zuschlag ist für alle Gruppenführungen gültig.

## 4. Teilnahmebedingungen und Haftung

Die maximale Teilnehmerzahl einer Führung beträgt 25 Personen. Wenn Sie mit einer größeren Gruppe an einer Führung teilnehmen möchten, vermittelt Ihnen die Tourist-Information nach Verfügbarkeit eine\*n weitere\*n Gästeführer\*in. Der\*die Gästeführer\*in haftet in jedem Fall ausschließlich für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst beruhen. Die Haftung des\*der Gästeführer\*in bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs sowie des vereinbarten Zeitraums und ist begrenzt auf den Betrag des Führungshonorars. Eventuelle Ansprüche sind unverzüglich bei dem\*der Gästeführer\*in anzumelden. Während der gesamten Stadtführung obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche bei mindestens einer Aufsichtsperson vonseiten des Auftraggebers\*der Auftraggeberin. Der\*die Gästeführer\*in ist berechtigt, die Stadtführung abzubrechen, wenn diese unzumutbar wird (z. B. durch stark alkoholisierte Gäste). Der Anspruch auf das Führungshonorar bleibt bestehen. Wird für eine Stadtrundfahrt ein Bus benötigt, wird dieser von dem\*der Auftraggeber\*in gebucht und bezahlt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten von Türmen oder sonstigen Gebäuden im Rahmen einer Führung auf eigene Gefahr erfolgt.

## 5. Rücktritt und Nichtinanspruchnahme

Der\*die Auftraggeber\*in kann die Führung bis zu acht Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenlos stornieren oder auf einen anderen Termin umbuchen. Erfolgt die Stornierung sieben bis zwei Tage vor dem Führungstermin, so behält sich der\*die Gästeführer\*in vor, eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Führungspreises einzufordern. Wird die Führung erst einen Werktag (Mo. – Fr. bis 18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage) vor dem vereinbarten Termin abgesagt oder nicht in Anspruch genommen, so fällt eine Stornierungsgebühr von 100 % des vereinbarten Führungspreises an. Sollten Sie sich verspätet, informieren Sie bitte spätestens bis zur vereinbarten Uhrzeit den\*die Gästeführer\*in. In diesem Fall wartet der\*die Gästeführer\*in am vereinbarten Treffpunkt bis max. 30 Minuten auf die Gruppe. Danach sind die gesamten Kosten für die Führung fällig. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gruppe hat diese keinen Anspruch auf die volle Leistungserbringung bezüglich der gebuchten Dauer. Das zeitliche Ende der Führung ist durch die ursprünglich vereinbarte Startzeit festgelegt. Darüber hinausgehende Vereinbarungen können nach Ermessen des Gästeführers\*der Gästeführerin zwischen ihm\*ihr und der Gruppe getroffen werden. Sollte der\*die Gästeführer\*in oder ein\*e Vertreter\*in nicht spätestens zehn Minuten nach dem vereinbarten Führungsbeginn am Treffpunkt erscheinen, bemüht sich die Tourist-Information, Ihnen eine\*n andere\*n Gästeführer\*in zu vermitteln. Sollte das nicht gelingen, können keine Forderungen gegenüber der Gießen Marketing GmbH geltend gemacht werden.

## **6. Höhere Gewalt, Witterungsverhältnisse**

Soweit im Einzelfall nichts anders ausdrücklich vereinbart ist, finden die Führungen bei jedem Wetter statt. Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Stornierung der Buchung. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer an der Führung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung objektiv unzumutbar ist. Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl der\*die Auftraggeber\*in und der\*die Gästeführer\*in vorbehalten, den Betrag über die Führung zu kündigen. In Falle einer solchen Kündigung durch der\*die Gästeführer\*in bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind. Eine Absage erfolgt nur aus dringendem Grund, zum Beispiel aufgrund von „höherer Gewalt“. In diesem Fall kann der Gast kostenfrei auf ein anderes Datum umbuchen.

In Fällen von „höherer Gewalt“ handelt es sich um Ereignisse, die außerhalb des direkten Einflussbereiches desjenigen Vertragspartners liegen, der sich auf höhere Gewalt beruft, und auch durch äußerste billigerweise zu erwartende Sorgfalt von ihm weder verhindert noch kontrolliert werden können. Hierzu zählen im Besonderen folgende Ereignisse, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist: Kriege, Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Behörden- und Regierungsanordnungen, Epidemien oder Pandemien. Ereignisse, die im Zusammenhang mit der Fortdauer oder einem Wiederauftreten der COVID-19-Pandemie und damit verbundenen behördlichen Anordnungen stehen, stellen einen Fall von höherer Gewalt dar.

## **7. Datenverarbeitung und Datenschutz**

Die Gießen Marketing GmbH erhebt im Rahmen der Abwicklung von Vermittlungstätigkeit Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, und soweit sie nicht handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Dem Kunden steht im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten oder diese einzusehen. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und den Rechten des Kunden im Zusammenhang mit diesem Thema sind in der Datenschutzerklärung der Gießen Marketing GmbH unter dem Link: <https://giessen-entdecken.de/datenschutz/> zu finden.

## **8. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergebende Rechtsstreitigkeiten besteht in Gießen, vorbehaltlich zwingender abweichender gesetzlicher Gerichtsstände.

## **9. Salvatorische Klausel**

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Vermittler der Gruppenführungen in Gießen:

Gießen Marketing GmbH  
Südanlage 4 | 35390 Gießen  
Tel.: 0641 306 1890  
[tourist@giessen.de](mailto:tourist@giessen.de)